
1186. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1186, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1293
FINANZIERUNGSVEREINBARUNG FÜR DIE AUSFÜHRUNG DES
GESAMTHAUSHALTSPLANS 2018 SOWIE DES SMM-HAUSHALTS**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Finanzvorschriften der OSZE,

in Anbetracht der Tatsache, dass bis zum heutigen Tag keine Einigung auf die Beitragsschlüssel gefunden werden konnte, –

beschließt, als außerordentliche Maßnahme eine vorläufige Finanzierungsvereinbarung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans 2018, einschließlich jeglicher Berichtigung, sowie des Haushalts der SMM für den Zeitraum im Jahr 2018 laut beigefügtem Anhang zu treffen. Diese Finanzierungsvereinbarung erfolgt unbeschadet des Beschlusses über die Beitragsschlüssel, zu dem die informelle Arbeitsgruppe gelangt.

BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2018

Teilnehmerstaat	Standardschlüssel in Prozent für 2018	Schlüssel für Feldoperationen in Prozent für 2018
Albanien	0,125	0,020
Deutschland	9,350	12,060
Vereinigte Staaten von Amerika	11,500	14,000
Andorra	0,125	0,020
Armenien	0,050	0,020
Österreich	2,510	2,160
Aserbaidshan	0,050	0,020
Belarus	0,280	0,040
Belgien	3,240	3,420
Bosnien und Herzegowina	0,125	0,020
Bulgarien	0,550	0,050
Kanada	5,530	5,340
Zypern	0,190	0,110
Kroatien	0,190	0,110
Dänemark	2,100	2,050
Spanien	4,580	5,000
Estland	0,190	0,020
Finnland	1,850	1,980
Frankreich	9,350	11,090
Georgien	0,050	0,020
Vereinigtes Königreich	9,350	11,090
Griechenland	0,980	0,730
Ungarn	0,600	0,380
Irland	0,750	0,790
Island	0,190	0,090
Italien	9,350	11,090
Kasachstan	0,360	0,060
Kirgisistan	0,050	0,020
Lettland	0,190	0,025
die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	0,125	0,020
Liechtenstein	0,125	0,020

BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2018 (Fortsetzung)

Teilnehmerstaat	Standardschlüssel in Prozent für 2018	Schlüssel für Feldoperationen in Prozent für 2018
Litauen	0,190	0,025
Luxemburg	0,470	0,250
Malta	0,125	0,025
Moldau	0,050	0,020
Monaco	0,125	0,020
Mongolei	0,050	0,020
Montenegro	0,050	0,020
Norwegen	2,050	2,070
Usbekistan	0,350	0,050
Niederlande	4,360	3,570
Polen	1,350	1,050
Portugal	0,980	0,560
Rumänien	0,600	0,120
Russische Föderation	6,000	2,500
San Marino	0,125	0,020
Heiliger Stuhl	0,125	0,020
Serbien	0,140	0,020
Slowakei	0,280	0,150
Slowenien	0,220	0,175
Schweden	3,240	3,410
Schweiz	2,810	2,720
Tadschikistan	0,050	0,020
Tschechische Republik	0,570	0,420
Turkmenistan	0,050	0,020
Türkei	1,010	0,750
Ukraine	0,680	0,140
Gesamt	100,055	100,030

PC.DEC/1293
17 May 2018
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sie sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Finanzierungsvereinbarung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans 2018 sowie des SMM-Haushalts angeschlossen hat, gibt die Russische Föderation folgende Erklärung ab:

Die Russische Föderation erachtet diesen Beschluss als geeignete Maßnahme, um den Teilnehmerstaaten ihre Beitragszahlungen zum Gesamthaushalt der OSZE und zum Haushalt der Sonderbeobachtermission in diesem Jahr auf Grundlage der Beitragsschlüssel, die mit Beschluss Nr. 1196 des Ständigen Rates vom 17. Dezember 2015 festgelegt wurden, in Rechnung zu stellen. In diesem Zusammenhang halten wir die rückwirkende Anwendung zukünftiger Beitragsschlüssel und die Neuberechnung von Zahlungen sowie die Ausstellung vorläufiger Rechnungen für unzulässig, da dies den russischen haushaltsrechtlichen Vorschriften widerspricht.

Die Russische Föderation spricht sich für die Wiederaufnahme der Tätigkeit der informellen Arbeitsgruppe zu den Beitragsschlüssel der OSZE auf Grundlage des Beschlusses Nr. 1072 des Ständigen Rates vom 7. Februar 2013 aus, sowie für alle dort angegebenen Kriterien und Elemente, von denen sich die Gruppe leiten lassen soll. Wir sind bereit, konstruktiv an dieser Arbeit mitzuwirken.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Sitzungsjournal des Ständigen Rates aufzunehmen.“

PC.DEC/1293
17 May 2018
Attachment 2

GERMAN
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs:

„Herr Vorsitzender,

Frankreich möchte folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Frankreich schließt sich dem Konsens zum Beschluss über die vorläufige Finanzierungsvereinbarung für die Mittelbindungen 2018 unter folgenden Interpretationsvorbehalten an:

Die in diesem Beschluss enthaltene Maßnahme bedeutet in keiner Weise die Zustimmung zu einer Verlängerung der am 31. Dezember 2017 abgelaufenen Schlüssel, sondern ist lediglich eine einfache vorläufige Vereinbarung, die die Finanzierung der OSZE im Jahr 2018 erlaubt, wie dies im Präzedenzfall 2005 der Fall war.

Es handelt sich um eine außerordentliche Maßnahme, die 2019 nicht verlängert werden kann und in keiner Weise die Ergebnisse des vom Amtierenden Vorsitz erneut eingeleiteten Verhandlungsprozesses über die Beitragsschlüssel präjudiziert. Sobald die Schlüssel für 2018 beschlossen sind, wird eine rückwirkende Anpassung, auch hier wieder wie im Präzedenzfall 2005, erforderlich sein.

Ein Beschluss über die neuen Schlüssel muss bis 31. Dezember dieses Jahres für 2018, aber auch für 2019 (vielleicht sogar noch darüber hinaus) verabschiedet werden, um zu verhindern, dass die OSZE wegen ihrer ungesicherter Finanzierung erneut in Schieflage gerät.

Um zu verhindern, dass sich die gegenwärtige Situation wiederholt, und angesichts der von mehreren Teilnehmerstaaten vertretenen Standpunkte behält sich Frankreich die Möglichkeit vor, die Verabschiedung des Haushalts 2019 vom Vorliegen einer Einigung zu den neuen Schlüsseln abhängig zu machen.

Sämtliche Teilnehmerstaaten haben sich zu einem Prozess zur Reform der Schlüssel der OSZE bekannt, sei es im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe oder in zahlreichen Beschlüssen des Ständigen Rates (insbesondere die in den Jahren 2002 bis 2015

verabschiedeten Beschlüsse Nr. 468, 704, 850, 924, 980, 1027, und 1196). Die Arbeitsgruppe zu den Beitragsschlüsseln muss nun, nach mehr als sechs Jahren der Verhandlung in Wien, dem Ständigen Rat konkrete Empfehlungen vorlegen.

Diesbezüglich begrüßen wir die vom amtierenden Vorsitz angekündigte lobenswerte Absicht, für den 25. Juni dieses Jahres ein Treffen von Experten aus den Hauptstädten einzuberufen, um die Verhandlungen wieder in Schwung zu bringen.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss sowie dem heutigen Journal beizufügen.“

PC.DEC/1293
17 May 2018
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidshans:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Finanzierungsvereinbarung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans 2018 sowie des SMM-Haushalts möchte die Delegation von Aserbaidshan folgende interpretative Erklärung zu Protokoll geben.

Die Delegation von Aserbaidshan hat sich dem Konsens zu dem Beschluss in dem Verständnis angeschlossen, dass der Gesamthaushalt 2018, einschließlich jeglicher Berichtigung, sowie der Haushalt der SMM für 2018 bis zur Verabschiedung der revidierten Beitragsschlüssel durch die festgesetzten Beiträge aller Teilnehmerstaaten in Anwendung der vom Ständigen Rat mit Beschluss Nr. 1196 vom 17. Dezember 2015 verabschiedeten Beitragsschlüssel laut Anhang zum vorliegenden Beschluss finanziert wird.

Der Ständige Rat betonte in diesem Beschluss ausdrücklich, dass ‚diese Finanzierungsvereinbarung unbeschadet des Beschlusses über die Beitragsschlüssel [erfolgt] zu dem die Informelle Arbeitsgruppe gelangt‘.

Die Delegation von Aserbaidshan wiederholt, dass bei der Überarbeitung der Beitragsschlüssel alle Elemente und Kriterien, wie sie im Beschluss Nr. 1072 vom 7. Februar 2013 angesprochen werden, sowie die Meinungen aller Teilnehmerstaaten zu berücksichtigen sind. Das wird mithelfen, die kollektive Unterstützung aller Teilnehmerstaaten zu gewährleisten. Die Delegation von Aserbaidshan wird sich in der gegenwärtigen Phase der Diskussionen über die künftigen Beitragsschlüssel weiterhin von den im Beschluss Nr. 1072 des Ständigen Rates aufgeführten Kriterien und Elementen leiten lassen.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss des Ständigen Rates und dem Journal des Tages anzuschließen.“